

Neue BEG-EM-Förderung 2026

Förderhöhen, iSFP-Bonus und WPB-Bonus richtig einordnen.

Die neue BEG-EM-Förderrichtlinie verändert vor allem die förderfähigen Höchstgrenzen bei Einzelmaßnahmen, die Berechnung des iSFP-Bonus und führt einen neuen WPB-Bonus für bestimmte Dämmmaßnahmen ein.

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Punkte für Beratung, Angebot und Mitgliederkommunikation zusammen. Maßgeblich bleiben immer die Förderrichtlinie, die technischen Mindestanforderungen sowie die aktuellen Informationen von BAFA und KfW.

1. Die neue Förderhöhe kurz zusammengefasst

Für energetische Maßnahmen nach BEG EM Nummer 5.1, 5.2 und 5.4 gelten bei Wohngebäuden gestaffelte Höchstgrenzen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung sowie Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung.

Wohneinheit	Ohne iSFP	Mit iSFP	iSFP-relevanter Mehrbetrag
1. Wohneinheit	30.000 €	60.000 €	30.000 €
2. bis 6. Wohneinheit	15.000 € je WE	30.000 € je WE	15.000 € je WE
ab 7. Wohneinheit	8.000 € je WE	15.000 € je WE	7.000 € je WE

Quelle: BEG EM, Seite 16, Nummer 8.3.1 a.

Praxisregel: Die Höchstgrenze verdoppelt sich nur bis zur 6. Wohneinheit. Ab der 7. Wohneinheit steigt sie von 8.000 € auf 15.000 € und nicht auf 16.000 €.

2. Grundförderung: 15 % auf förderfähige Ausgaben

Für Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung und Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung beträgt der Grundfördersatz 15 %. Die Förderung bezieht sich auf die förderfähigen Ausgaben innerhalb der jeweiligen Höchstgrenze.

Maßnahme	Grundfördersatz	Einordnung
Gebäudehülle – Dach, Fassade, Fenster usw.	15 %	z. B. Dämmung, Fenster, Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz
Anlagentechnik außer Heizung	15 %	z. B. Lüftung, Efficiency Smart Home, Gebäudeautomation
Heizungsoptimierung Effizienzverbesserung	15 %	z. B. hydraulischer Abgleich, Pumpen, Rohrdämmung

Quelle: BEG EM, Seite 19/20, Nummer 8.4.1.

3. iSFP-Bonus richtig berechnen

Der iSFP erhöht die förderfähige Höchstgrenze. Die zusätzlichen 5 Prozentpunkte werden jedoch nicht auf die komplette Investitionssumme gewährt. Sie gelten nur für den Betrag, der die normale Höchstgrenze ohne iSFP übersteigt.

Beispiel 3 Wohneinheiten	Berechnung	Ergebnis
Höchstgrenze ohne iSFP	30.000 € + 15.000 € + 15.000 €	60.000 €
Höchstgrenze mit iSFP	60.000 € + 30.000 € + 30.000 €	120.000 €
Grundförderung	15 % von 120.000 €	18.000 €
iSFP-Bonus	5 % nur auf 60.000 € Mehrbetrag	3.000 €
Gesamtförderung maximal	18.000 € + 3.000 €	21.000 €

Quelle: BEG EM, Seite 20, Nummer 8.4.2.

Praxisregel:

Nicht 5 % auf die gesamte Investitionssumme und nicht pauschal auf alles oberhalb von 30.000 €. Maßgeblich ist der Betrag oberhalb der normalen Höchstgrenze ohne iSFP.

4. iSFP-Bonus bei einzelner Maßnahme

Nach dem Wortlaut der Richtlinie kann der iSFP-Bonus auch bei einer einzelnen energetischen Sanierungsmaßnahme greifen, wenn diese Maßnahme Bestandteil eines geförderten iSFP ist.

Quelle: BEG EM, Seite 20, Nummer 8.4.2 und Seite 27, Nummer 9.2.4.

Praxisregel:

Die beantragte Maßnahme muss im iSFP enthalten sein.

5. WPB-Bonus für besonders schlechte Gebäude

Der WPB-Bonus beträgt zusätzliche 5 Prozentpunkte für bestimmte Dämmmaßnahmen an Worst Performing Buildings. Er gilt nach Richtlinie ab Quartal 1 2027.

Regel	Einordnung
Start	ab Quartal 1 2027; konkreten Programmstart bei BAFA/KfW beachten
Höhe	zusätzlich 5 Prozentpunkte
Maßnahmen	nur energetische Sanierungsmaßnahmen nach Nummer 5.1 Buchstabe a
Praxisbeispiele	Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
Nicht umfasst	Fenster, Außentüren und sommerlicher Wärmeschutz nach dem Wortlaut nicht als WPB-Bonus-Maßnahme

Quelle: BEG EM, Seite 20/21, Nummer 8.4.3 und Seite 8/9, Nummer 5.1 Buchstabe a.

Praxisregel: Beim WPB-Bonus gibt es keine Sockel- oder Überstiegsregel wie beim iSFP-Bonus. Die 5 Prozentpunkte gelten auf die förderfähigen Ausgaben der betreffenden WPB-Dämmmaßnahme innerhalb der Höchstgrenze.

6. WPB-Voraussetzungen und Nachweis

Der WPB-Bonus setzt voraus, dass das Gebäude vor der Maßnahme einem Worst Performing Building entspricht und die Maßnahme Bestandteil eines geförderten Beratungsdokuments ist.

Thema	Regel
Beratungsdokument	Wohngebäude: geförderter iSFP. Nichtwohngebäude: geförderte Energieberatung Modul 2 ab 01.01.2021.
Mindestinvestition	Die 30.000-€-Bedingung des iSFP-Bonus muss für den WPB-Bonus nicht erfüllt sein.
Anzahl Anträge	Der WPB-Bonus wird für maximal drei Anträge gewährt.
Nachweis	Bestätigung eines Energieeffizienz-Experten, dass das Gebäude vor Umsetzung einem WPB entspricht.

Quelle: BEG EM, Seite 20/21, Nummer 8.4.3 und Seite 30, Nummer 9.5.

7. Wann ist ein Gebäude ein WPB?

WPB ist nicht zwingend an das Baujahr 1957 oder früher gebunden. Das Baujahr ist nur ein alternativer Nachweisweg für bestimmte Gebäude. Entscheidend kann auch eine Energiebedarfsberechnung sein.

Nachweisweg	Regel
Wohngebäude	Jahres-Endenergiebedarf nach DIN V 18599 von mindestens 300 kWh/(m²a) oder Energiebedarfsausweis Klasse H.
Nichtwohngebäude	Jahres-Primärenergiebedarf mindestens vierfacher Wert des Referenzgebäudes.
Alternativ über Baujahr und Zustand	Für Nichtwohngebäude sowie Wohngebäude mit mehr als 5 WE und zentraler Warmwasserbereitung: Baujahr 1957 oder früher und im Wesentlichen energetisch unsaniert.
Wichtig	Ein Gebäude kann auch jünger als 1957 sein und trotzdem WPB sein, wenn es rechnerisch die WPB-Kriterien erfüllt.

Quelle: WPB-Definition, Seite 1/2.

Praxisregel: Ein hoher Energieverbrauch allein ersetzt nicht automatisch den geforderten WPB-Nachweis. Es geht um den Endenergiebedarf! Bei Wohngebäuden gilt: WPB-Bonus nur, wenn die Dämmmaßnahme im geförderten iSFP enthalten ist.

8. Wichtige Merksätze für die Beratung

Nr.	Merksatz
1	15 % Grundförderung für Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung und Heizungsoptimierung.
2	Mit iSFP steigt die förderfähige Höchstgrenze je nach Wohneinheit auf 60.000 €, 30.000 € bzw. 15.000 €.
3	Die zusätzlichen 5 % iSFP-Bonus gibt es nur auf den Betrag oberhalb der Höchstgrenze ohne iSFP.
4	Der iSFP-Bonus kann auch bei einer einzelnen Maßnahme greifen, wenn sie Bestandteil des iSFP ist.

5	Die 30.000-€-Mindestinvestition gilt für den iSFP-Bonus, nicht für den WPB-Bonus.
6	Der WPB-Bonus beträgt zusätzliche 5 Prozentpunkte für Dämmmaßnahmen nach Nummer 5.1 Buchstabe a.
7	WPB-Bonus nicht sicher als „ab 01.01.2027“ kommunizieren; die Richtlinie sagt „ab Quartal 1 2027“.
8	WPB ist nicht zwingend baujahrsgebunden. Auch jüngere Gebäude können rechnerisch WPB sein.
9	Der WPB-Nachweis erfolgt über den Energieeffizienz-Experten.
10	Bei Unsicherheit immer mit Richtlinie, technischen Mindestanforderungen und aktuellen BAFA/KfW-Programminformationen abgleichen.

9. Praxis-Checkliste für Dachunternehmen

Bereich	Prüffragen / Handlung
Förderhöhe	Wie viele Wohneinheiten sind betroffen? Ohne iSFP oder mit iSFP rechnen?
iSFP	Liegt der iSFP vor? Ist die Maßnahme enthalten? Wird 30.000 € brutto erreicht?
Bonusberechnung	5 % iSFP-Bonus nur auf den übersteigenden Betrag oberhalb der normalen Höchstgrenze ansetzen.
WPB	Handelt es sich um Dämmung nach 5.1 a? Ist das Gebäude WPB? Start im Q1/2027 beachten.
Nachweis	EEE-Bestätigung und Zuordnung der Maßnahme sind wichtig.
Kundenkommunikation	Keine Förderversprechen ohne Prüfung von Richtlinie, Antragssystem und Programminformation.

Praxisregel: Beratungsformel: Erst Maßnahme und Wohneinheiten klären, dann iSFP prüfen, dann WPB prüfen – und erst danach die Förderhöhe kommunizieren.

Hinweis: Dieses Merkblatt dient der Orientierung für Dachunternehmen und deren Kunden. Es ersetzt keine Einzelfallprüfung und keine verbindliche Förderberatung. Maßgeblich sind die jeweils geltenden Förderrichtlinien, technischen Mindestanforderungen und Durchführerinformationen von BAFA und KfW.